

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.10.2023	öffentlich
Psychiatriebeirat	08.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag der Psychologischen Frauenberatung e.V. zur Fortführung einer Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Betroffene Produktgruppe

11.05.03 Besondere Soziale Leistungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im HH-Entwurf des Sozialamtes sind für die Interventionsstellenarbeit im Jahr 2024 keine Mittel eingeplant.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA 15.06.2023, TOP 1, Drucksachen-Nummer: 6298/2020-2025

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Psychologische Frauenberatung e.V. hat mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt seit Herbst 2019 gemäß §34a Abs. 4 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) als weiteren Aufgabenbereich die pro-aktive Information, Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Personen nach einem Polizeieinsatz übernommen. Eine pro-aktive Kontaktaufnahme findet in der Regel auf telefonischem Weg im Rahmen des bis zu 10-tägigen Rückkehrverbotes durch eine Beraterin der Interventionsstelle statt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Bielefeld hatte am 15.06.2023 beschlossen, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bei der Psychologischen Frauenberatung e.V. bis zum Ende des Jahres 2023 über eine kommunale Förderung abzusichern, da die bisherige Sicherstellung der Arbeit nicht mehr gewährleistet war. Für die Jahre 2024 ff stand in Aussicht, dass das Land NRW in eine Förderung dieser Aufgabe einsteigen würde.

Mit den kommunalen Mitteln konnten geeignete Räume angemietet und ein 0,5 Stellenanteil für eine Fachkraft geschaffen werden.

Aktuelle Entwicklung

Eine Förderung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt durch das Land NRW ist für das Jahr 2024 und auch die Folgejahre nach aktuellen Informationen nicht zu erwarten.

Trotz intensiver Bemühungen der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld und anderer Akteure auf Landesebene konnte eine Finanzierungszusage durch das Innenministerium nicht erreicht werden. Ebenfalls ist die Förderung seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit nicht absehbar.

Um die Interventionsstellenarbeit in dem jetzigen Rahmen in 2024 fortsetzen zu können, werden insgesamt 37.328 Euro in 2024 benötigt. Hiervon sollen 32.440 Euro auf Personalkosten (0,5 Stelle) und 4.888 Euro auf Sachkosten (u. a. Miete, Nebenkosten und Materialien für Öffentlichkeitsarbeit) entfallen.

Auf Landesebene wird durch den Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. sowie die verbandsübergreifende Vernetzung der Interventionsstellen in NRW weiterhin versucht, eine Förderung der Interventionsstellen durch das Land zu erreichen.

Der Antrag der Psychologischen Frauenberatung e.V. ist in der Anlage beigefügt.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger